



Hausordnung der Städtischen Museen Freiburg

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in den Städtischen Museen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen:

1. Die Hausordnung ist für alle Besucher_innen verbindlich. Wir bitten Sie um gegenseitige Rücksichtnahme während Ihres Besuchs. Mit dem Betreten der Museumsgebäude erkennen Sie die Regelungen an. Das Aufsichtspersonal hat die Aufgabe, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Deswegen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Personals bzw. die Hausordnung nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt in den Städtischen Museen Freiburg untersagt werden.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Städtischen Museen Freiburg nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
3. Die Besucher_innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
4. Tiere dürfen mit Ausnahme von Assistenzhunden nicht in die Museumsgebäude mitgenommen werden.
5. Die Städtischen Museen Freiburg haften nicht für an der Garderobe abgegebene und in Schließfächern verschlossen Gegenstände. Es wird keine Haftung für in den Museen zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände übernommen. Die Schließfächer werden täglich nach dem Ende der Öffnungszeiten geleert.
6. Die Städtischen Museen Freiburg haften nicht für Sach- und Vermögensschäden, die den Besucher_innen durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte der Museen entstehen, sofern der Verlust oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Seiten der Museen beruht.
7. Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen, die ein Maß von 55 mal 35 mal 20 Zentimetern überschreiten, zum Beispiel große Rucksäcke oder Tragetaschen sowie Regenschirme, ist nicht erlaubt. Die Mitnahme von Kinderwagen ist im Augustinermuseum sowie im Museum für Neue Kunst gestattet. Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten ist die Mitnahme von Kinderwagen im Museum Natur und Mensch, im Museum für Stadtgeschichte sowie im Archäologischen Museum Colombischlössle nicht möglich. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.
8. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Exponate zu berühren. Hands-on-Objekte sind entsprechend gekennzeichnet.
9. In den Museen ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Ist das Trinken von Wasser medizinisch notwendig, bitten wir Sie, das Kassenpersonal entsprechend zu informieren. Rauchen ist in den gesamten Gebäuden nicht gestattet.
10. Der Betrieb von Handys und Tablets ist gestattet. Das Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern erlaubt. Beim Telefonieren bitten wir Sie um Rücksichtnahme gegenüber anderen Besucher_innen und um eine angemessene Lautstärke. Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon auf „lautlos“.
11. Lehrer_innen, Gruppenleiter_innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Beim Besuch mit Gruppen bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter museumspaedagogik@stadt.freiburg.de. Bei Überfüllung kann es ansonsten zu Wartezeiten kommen.
12. Das Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Blitzleuchte und Stativ ist für private Zwecke in den Ausstellungsräumen und im Foyer gestattet. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Fotografieren aus rechtlichen Gründen in einzelnen Sonderausstellungen untersagt werden kann. Das Fotografieren im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist grundsätzlich gestattet. Bei Veröffentlichungen sind Urheber-, Eigentums- und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Freiburg, den 23.3.2020

Dr. Tilmann von Stockhausen
Leitender Museumsdirektor